

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

WICHTIGE INFORMATIONEN

FÜR DIE
KLAR! WIRTSCHAFTSREGION HARTBERG



REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

WICHTIGE INFORMATIONEN

FÜR DIE
KLAR! WIRTSCHAFTSREGION HARTBERG

Dieses Dokument wurde im Rahmen der Förderschiene KLAR! Klimaandelanpassungsmodellregionen von der KLAR! Wirtschaftsregion Hartberg erstellt und soll der Bevölkerung der Region als Hitzeschutzroadmap dienen.

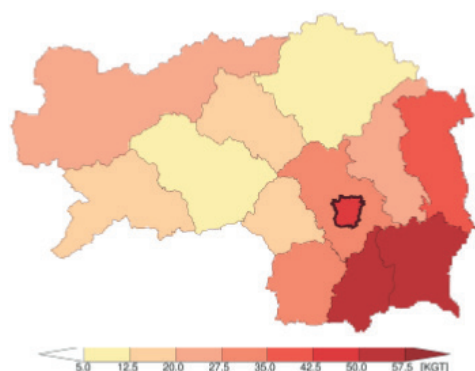
Eine Studie des Wegener Zentrums für Klima und Globalen Wandel, kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Temperaturzunahme in der Steiermark mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Eine der direkt wahrnehmbaren Folgen des Klimawandels ist die Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen. Je nach Entwicklung der Gesamtsituation (RCP-Szenarien) wird in Zukunft mit einer mehr oder weniger starken Erwärmung zu rechnen sein. So ist beispielsweise die Anzahl der Tropentage mit über 30°C pro Jahr in Graz seit 2004 von rund 10 auf etwa 30 angestiegen.

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

ALLGEMEINE INFORMATIONEN HITZEBELASTUNG

Ein Maßstab für die Zunahme der Temperaturen ist die Anzahl der Kühlgradtage mit Kühlbedarf für Tage mit einem Temperaturmittel höher als 18,3°C. Bezogen auf das Treibhausgasemissionsszenario A1B (moderater Anstieg der THG-Emissionen um 60 % bezogen auf das Jahr 2000) sind die Stadt Graz und die südöstlichen Bezirke Leibnitz, Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld besonders von einer Steigerung von Kühlgradtagen bis zum Jahr 2050 (zum Vergleichszeitraum 1971 – 2000) betroffen.



Kühlgradtage Steiermark

Jahresmittel der erwarteten Klimaänderung in den einzelnen Bezirken (Einheit: KGT/Jahr)

Laut Definition des Hitzeschutzplans Steiermark tritt eine Hitzewelle dann ein, wenn an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen mit starker Wärmebelastung zu rechnen ist. Der Terminus starke Wärmebelastung steht für mögliche Kombinationen von Temperaturen ab etwa 27°C und spezifischem Dampfdruck bzw. Luftfeuchtigkeit ab 60 %.

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

HITZESCHUTZPLAN RAHMENBEDINGUNGEN

Hitzeaktionspläne enthalten in der Regel kurzfristig ausgerichtete Maßnahmenbündel zur Vermeidung von unmittelbaren Gesundheitsschäden infolge von Hitzestress. Neben den einzelnen Maßnahmen zur Verringerung der unmittelbaren Gefährdung von Risikogruppen ist vor allem auch die langfristige strategische Ausrichtung auf die sich ändernden Umweltbedingungen von Bedeutung. Dies betrifft den Klimawandel ganz allgemein, aber auch die Raumplanung, städtebauliche Maßnahmen, Erweiterung von Grünflächen oder Beschattungskonzepte bei der Gebäudegestaltung.

Die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung auch im Hinblick auf die Überalterung der Gesellschaft und ihrer damit einhergehenden Vulnerabilität bei Hitzestress darf nicht vernachlässigt werden.

Hitzewarnsysteme haben eine hohe Relevanz für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und generieren im Verhältnis zum geringen Aufwand einen relativ hohen Nutzen für die Gesellschaft. Sie stehen nicht in Konkurrenz mit anderen Zielen oder Maßnahmen. Insofern gibt es keine Argumente oder Gründe, die gegen die Implementierung eines HWS sprechen, vor allem auch weil der Nutzen von HWS mit der zunehmenden Häufigkeit von Hitzewellen überproportional steigt und die Kosten (nach einmaliger Implementierung) relativ niedrig sind – egal wie oft ein HWS aktiviert wird.

Grundsätzlich haben HWS eine mittlere Effektivität – diese ließe sich, bei entsprechender Vernetzung der Stakeholder verbessern: durch eine möglichst umfassende Verortung alleinstehender Personen, die Implementierung von entsprechenden Freiwilligen-Re-

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

HITZESCHUTZPLAN RAHMENBEDINGUNGEN

gisten und aktivere Überwachung sowie direkte Betreuung der Risikopersonen.

Neben umfassender Vorbereitung ist ein adäquates Monitoring von hitzebedingten Krankheiten und klimatischen Veränderungen wie auch die Identifikation von bioklimatischen Belastungsräumen wichtig, um die Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdiensts im Rahmen der Hitzeaktionspläne angemessen umsetzen zu können. Bestehende HWS werden an die jeweiligen Anforderungen angepasst und mit anderen Betreuungsplattformen und Systemen dieser Einrichtungen vernetzt. Auch eine Erweiterung der bestehenden Systeme in Form von unterstützenden Apps für mobile Kommunikation ist mittelfristig anzustreben. Das HWS sollte um ein entsprechendes Freiwilligen-Melderegister zur Erfassung von einzelnen anderweitig nicht betreuten oder erreichbaren Risikopersonen ergänzt werden.

Niedrige Kosten, ein potentiell hoher Nutzen, die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel wie auch die Erkenntnis, dass Hitzestress nicht ausreichend als Ursache von Sterblichkeit im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist, begründen die Sinnhaftigkeit der Entwicklung von Hitzeaktionsplänen und das Ergreifen adäquater Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Folgeschäden bzw. vorzeitigen Todesfällen.

Die Warnstufe des Steirischen Hitzeschutzplans wird aktiviert, wenn über einen Zeitraum von mindestens drei Tagen mit einer starken Wärmebelastung nach im HSPL angeführten Parametern zu rechnen ist.

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

HITZESCHUTZPLAN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Warnstufe des Steirischen Hitzeschutzplans wird aktiviert, Bei Aktivierung der Warnstufe ist die Bevölkerung über die allgemeine Belastungssituation und Verhaltensregeln zu informieren.

Durch die Aktivierung des Hitzewarnsystems (HWS) erhalten in der HSPL-Datenbank verortete Einrichtungen und Risikopersonen ehestmöglich im Wege der ZAMG ein Email mit regionaler Wärmebelastungsprognose und den wichtigsten Informationen in Form von Merkblättern.

Zusätzlich zur direkten Ansprache und Verständigung der Einrichtungen gibt es neben der allgemeinen medialen Aufbereitung ein entsprechendes Online-Angebot auf der Website der Landesgesundheitsdirektion unter

www.verwaltung.steiermark.at

Die schnellstmögliche Verständigung verschafft den betroffenen Einrichtungen (Altenpflegeheime, Kindergärten, mobile Dienste, Blaulichtorganisationen...) entsprechend Zeit, rechtzeitig notwendige Maßnahmen wie die Anpassung von Dienstplänen, die Organisation von zusätzlichem Betreuungs-Personal, haustechnische Aktivitäten, temporäre Einrichtung von Anrufdiensten zur Durchführung von Kontrollanrufen von alleinstehenden Personen, zu treffen.

Ein beträchtlicher Mehrwert für die öffentliche Gesundheit liegt in der Aktivierung des Risikobewusstseins für Hitzewellen bei den betroffenen Personen und Risikogruppen und in der dadurch rechtzeitig erfolgenden adäquaten Einstellung, Vorbereitung und Anpassung auf die Belastungssituation.

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

HITZESCHUTZPLAN RAHMENBEDINGUNGEN

Durchführung von Kontrollanrufen von alleinstehenden Personen, zu treffen.

Ein beträchtlicher Mehrwert für die öffentliche Gesundheit liegt in der Aktivierung des Risikobewusstseins für Hitzewellen bei den betroffenen Personen und Risikogruppen und in der dadurch rechtzeitig erfolgenden adäquaten Einstellung, Vorbereitung und Anpassung auf die Belastungssituation.

- Preparedness** Planung, Vorbereitung, Evaluation und Weiterentwicklung
- Vorwarnstufe** Perioden unterhalb des Schwellenwertes BZ Mai bis September
- Schwellenwert** starke Wärmebelastung
- Warnstufe** Prognostizierbare Hitzewelle von mindestens drei Tagen und entsprechend hohe Belastung für Risikogruppen

[Stmk_HSP Seite 66]

Der Beobachtungszeitraum für den Hitzeschutzplan von Mai bis einschließlich September beschränkt sich auf jene Monate im Jahr, innerhalb welcher Hitzewellen eintreten können. Die Wahrscheinlichkeit in den Kernmonaten Juni, Juli und August am höchsten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es auch sehr früh im Jahr schon zu Hitzewellen kommen kann, welche aufgrund der fehlenden Akklimatisation ein besonderes Gefährdungspotential mit sich bringen.

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

VORWARNSTUFE HITZESCHUTZPLAN

Beobachtungszeitraum

Gehäuftes Auftreten von Sommertagen und tropischen Nächten mit mäßiger bis starker Wärmebelastung in den Monaten Mai bis September

Steiermark ÖGD Informationsarbeit

Online-Verfügbarkeit des Hitzeschutzplanes und der Merkblätter
Mediale Aufbereitung von relevanten Informationen zu allgemeinen Verhaltensregeln über die Kühlung des Körpers, Vermeidung von Dehydration bzw. zur Kenntnis der Symptome Hitzebedingter Krankheiten
Empfehlungen für Risikopersonen und deren Angehörige

[Stmk_HSP Seite 67]

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

WARNSTUFE HITZESCHUTZPLAN

Grundlage für die Aktivierung Eine Hitzewelle ist durch eine mindestens drei Tage andauern de starke Wärmebelastung charakterisiert.

Steiermark ÖGD Informationsarbeit
Mediale Aufbereitung von Infor mationen für die Bevölkerung
Merkblätter: Allgemeine Verhal tensregeln, Empfehlungen für An gehörige von Risikopersonen und sonstige Informationen
Aufforderung zur Vermeidung von anstrengenden Outdoor-Ak tivitäten an Risikopersonen

Steiermark Maßnahmen
Aktivierung des Vorwarnsystems (HWS)
Verständigung aller Stakeholder
Empfehlung zur Aktivierung inter ner Pläne

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

HITZEWARNSYSTEM

Hitzewarnsystem (HWS)

Als Grundlage für das Warnsystem werden die Kontaktdaten von den wichtigsten betroffenen Einrichtungen und Personen akquiriert und in einer Datenbank gespeichert. Dieser Datenpool wird von der Landessanitätsdirektion aufgebaut, überprüft und gewartet. Er umfasst die wichtigsten Organisationen aus den Bereichen:

- Pflegeheime, Krankenhäuser
- Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen
- Sonstige soziale und Behindertenbetreuungseinrichtungen
- Einsatz- und Blaulichtorganisationen
- Verwaltungsbehörden

HSPL-Datenbank

Nach abgeschlossener Recherche wird der Datensatz der Zentralanstalt für Meteorologie (ZAMG) als Verteiler für die Versendung der Hitzewarn-E-mails zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtungen erhalten zu Beginn der Saison ein Email mit allgemeinen Informationen zum Hitzeschutzplan. Bei Aktivierung der Warnstufe wird ehestmöglich vor prognostiziertem Beginn einer Hitzewelle mit starker Wärmebelastung über mindestens drei Tage ein Email mit regional ausgerichteten Prognosen samt Merkblättern und sonstigen wichtigen Informationen als Anhang versendet.

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

INFORMATIONEN & EMPFEHLUNGEN

Informationen und Empfehlungen zu Risikogruppen und Empfehlungen zum Steirischen Hitzeschutzplan finden sie auch auf der Website der A8 unter www.verwaltung.steiermark.at

Anlaufstellen und Notrufnummern:

Allgemeine Notrufnummern:	Organisation Zeiten	Rufnummer
Rotes Kreuz	24 Stunden	144
Ärztenotdienst	An Wochentagen von 19 bis 7 Uhr früh, Sa., So. und Feiertage 24h	141
Ärztenotdienst Steirische Gemeinden (ÄK-Stmk.):	An Wochentagen von 19 bis 7 Uhr früh, Sa., So. und Feiertage 24h	Ortsvorwahl + 141
Apotheken Nacht- und Notdienst: Teletext S. 649	24 Stunden	1455

Weitere Informationen auf www.gesundheit.steiermark.at

REGIONALE HITZESCHUTZ-ROADMAP

ANLAUFSTELLEN & NOTRUFNUMMERN

Mobile Dienste in der Steiermark

- Caritas Steiermark
Tel.: 0316 / 908 501 170 www.caritas-steiermark.at
- Hilfswerk Steiermark
Tel.: 0316 / 813 181 steiermark.hilfswerk.at
- Mobile Dienste SMP-HKP T
Tel.: 0316 / 817 300 www.smp-hkp.at
- Rotes Kreuz Steiermark
Tel.: 050 / 144 510 202 www.roteskreuz.at
- Volkshilfe Steiermark
Tel.: 0316 / 89 600 www.stmk.volkshilfe.at

Internet

- A8 Wissenschaft und Gesundheit www.verwaltung.steiermark.at
- Sozialserver des Landes Steiermark www.soziales.steiermark.at
- Bürgerservice der Gemeinden www.gemeinde.steiermark.at
- Plattform Freiwilligenweb www.freiwilligenweb.at
- Steirische Apothekerkammer www.apotheker.or.at
- Steirischen Ärztekammer www.aekstmk.or.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: KLAR! Wirtschaftsregion Hartberg

Bildmaterial: Nordreisender Adobe Stock

Am Ökopark 10, 8230 Hartberg

Alle Rechte vorbehalten

Hartberg 2019

KONTAKT

Mag. Thomas Lattinger

Am Ökopark 10

8230 HARTBERG

Tel: 03332 - 62250/ 170

Mail: thomas.lattinger@oekopark.at